## Anlage zum Antrag auf Schulgeldermäßigung

# Informationen zur Datenverarbeitung \*

Mit den folgenden Informationen erhalten Sie einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit dem Antrag auf Ermäßigung von Schulgeld erhoben werden.

### (1) Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich ist als Schulträger die Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH, vertreten durch Herrn

Uwe Brobeil Geschäftsführer Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH Bischofsplatz 2 55116 Mainz

### (2) An wen können Sie sich wenden?

Bei Fragen oder Anregungen steht Ihnen die zuständige Stelle des Schulträgers zur Verfügung:

Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH Bischofsplatz 2 55116 Mainz

Telefon: 06131/253-220

E-Mail: schulgeld@sg-sankt-martinus.de

# Beschwerden richten Sie bitte an die Datenschutzbeauftragte des Schulträgers:

Frau Marion Minten Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH Bischofsplatz 2 55116 Mainz

Telefon: 06131/253-209

E-Mail: marion.minten@sg-sankt-martinus.de

<sup>\*</sup> Gem. § 15 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) in der Fassung des einstimmigen Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 20. November 2017: KABI für die Diözese Mainz 160 (2018) Nr. 3, S. 21ff.

### (3) Zu welchem Zweck werden Ihre Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich als Berechnungsgrundlage im Verfahren der Prüfung und Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen und ggf. die Höhe eines Erlasses von Schulgeld gem. § 3 Schulgeldordnung (SchulGO) für die katholischen Schulen in Hessen in Trägerschaft der Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH verwendet. Sie werden nicht für andere Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

### (4) Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Daten über die Einkommensverhältnisse werden spätestens ein Jahr nach Beendigung des Zeitraums gelöscht, für den gem. § 3 Nr. 3 SchulGO ein teilweiser oder gänzlicher Erlass von Schulgeld beantragt wurde.

### (5) Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) haben Sie bestimmte Datenschutzrechte. Im Einzelnen informieren wir über

- (a) Das Recht, Auskunft über die erhobenen personenbezogenen Daten zu verlangen und unrichtige Daten berichtigen oder vervollständigen zu lassen. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen.
- (b) Das Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten, sofern die Notwendigkeit der Speicherung nach den oben erwähnten Aufbewahrungsfristen nicht mehr besteht.
- (c) Das Recht, der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung zu verlangen, insbesondere dann, wenn deren Richtigkeit bestritten ist.

#### (6) Warum ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten notwendig?

Eine Entscheidung über die Gewährung und ggf. die Höhe eines Erlasses von Schulgeld ist nur möglich, sofern uns gemäß § 3 Nr. 2 SchulGO alle dazu erforderlichen Nachweise vorliegen. Im Falle der Nichtbereitstellung aller oder eines Teils der Daten ist eine Bearbeitung des Antrags bzw. die Gewährung eines Erlasses von Schulgeld ausgeschlossen.

<sup>\*</sup> Gem. § 15 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) in der Fassung des einstimmigen Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 20. November 2017: KABI für die Diözese Mainz 160 (2018) Nr. 3, S. 21ff.